

eins:eins_Patenschaften

MERKBLATT/FAQ

ABLAUF UND FRISTEN/ FORMALIA



Das Projekt läuft vom 1.11.2023 bis zum 31.12.2024.

Dez Die erste Phase des Projekts ist abgeschlossen. Projektanträge (bis 13.10.), Kooperationsverträge wie auch Finanzplan (bis 15.12.) und Tätigkeitsbeschreibungen (bis 26.01.) liegen der lagfa vor.

Apr **Sep** **April 2024:** erster Mittelabruf + bereits vorliegende Absichtserklärungen
September 2024: zweiter Mittelabruf + weitere Absichtserklärungen

Feb **Februar 2025:** Verwendungsnachweis mit Sachbericht, Dokumentation der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Übersicht der tatsächlichen Kosten und Einzelaufstellung.

MITTELABRUF: Es werden zwei Mittelabrufe durchgeführt.

ERSTER MITTELABRUF

Im **April 2024** erhalten Sie ein Formular zur Erfassung aller bisherigen Ausgaben bis Ende März 2024 sowie der erwarteten Kosten für April bis Juni 2024.

Die **Auszahlung** erfolgt voraussichtlich **im Mai 2024**, nach Einreichung aller Unterlagen beim ZBFS und Weiterleitung der Mittel an die lagfa.

LETZTER MITTELABRUF

Im **September 2024** erhalten Sie ein Formular zur Erfassung der bisherigen Ausgaben bis Ende September 2024 und der erwarteten Kosten für Oktober bis Dezember 2024. Die **Auszahlung**, abzüglich eines Einbehalts von 20%, erfolgt voraussichtlich **im Oktober**.

DER EINBEHALT in Höhe von 20 % wird mit Verwendungsnachweis und Abgabe der tatsächlichen Kosten im Februar oder März 2025 ausbezahlt.

VERWENDUNGSNACHWEIS

Im **Januar 2025** erhalten Sie von uns eine Nachricht mit allen erforderlichen Formularen zum Projektabschluss. U.a. Berichte, Evaluation, tatsächliche Kosten, Nachweise.

FAQ

WORIN BESTEHT DIE DOKUMENTATION UND DIE QUALITÄTSSICHERUNG?

Die Anzahl der Patenschaften sowie die Durchführung der Patenschaften müssen anhand von Unterschriften dokumentiert werden. Zum Ende des Projektes ist mit Verwendungsnachweis ein Sachbericht mit Projekt-Ergebnissen und Erfahrungsberichten vorzulegen. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts sieht eine Evaluation im Sinne einer Wirkungsanalyse vor, zu welcher die Mitwirkung der FA/FZ/KoBE erforderlich ist.

WELCHE PATENSCHAFTEN WERDEN ANERKANNT?

Nur Patenschaften, die tatsächlich in voller Länge stattgefunden haben werden anerkannt, d.h. mindestens sechs Treffen bei Erwachsenen oder ein Jahr (bzw. 2 Schulhalbjahre) bei Kindern und Jugendlichen. Die Durchführung ist mit zwei Dokumenten zu belegen:

1. **Absichtserklärung** des:der Ehrenamtlichen, dass er/sie die Patenschaft durchführen möchte, mit dessen:deren Unterschrift.
2. **Dokumentation** der Begleitung der Patenschaft durch die FA/FZ/KoBE mit Unterschrift der Projektleitung, welche bezeugt, dass die Patenschaft wie vorgegeben stattgefunden hat. Dies erfolgt mithilfe einer Tabelle (z.B. in Excel), die bei allen Patenschaften den Kontakt der Koordinierenden zur:zum Pat:in dokumentiert, etwa im Rahmen von Austauschtreffen, Telefonaten, Fortbildungen, Beratungsgesprächen o.ä.

Je Pat:in und Mensch aus der Zielgruppe ist nur eine Patenschaft abrechenbar.

LASSEN SICH ABGEBROCHENE PATENSCHAFTEN ABRECHNEN?

Bricht eine Patenschaft ab, bitten wir darum, bei Bedarf dem Patenkind eine:n weitere:n Pat:in zu vermitteln, damit die ehrenamtliche Begleitung fortgesetzt wird. In diesem Fall wird dies als eine Patenschaft abgerechnet.

Falls dies nicht möglich ist, wird im Einzelfall entschieden, inwiefern eine teilweise Abrechnung möglich ist. Um darüber zu befinden, bitten wir, die Gründe für den Abbruch schriftlich zu dokumentieren.

ABSICHTSERKLÄRUNG: WELCHE DATEN SIND EINZUFÜGEN?

Für die Absichtserklärung ist die Vorlage der lagfa bayern e.V. zu verwenden. Unter "wohnhaft in" genügt die Angabe des Wohnorts.

WANN SOLLEN DIE ABSICHTSERKLÄRUNGEN BEI DER LAGFA EINGEREICHT WERDEN?

Die Absichtserklärungen bitten wir mit dem ersten Mittelabruf im April an die lagfa zu übermitteln. Weitere Absichtserklärungen sind mit dem zweiten Mittelabruf im September zu übermitteln.

WAS TUE ICH, WENN NOCH GELDER ÜBRIG SIND?

Grundsätzlich bitten wir darum, die Gelder komplett aufzubreuchen. Zuschüsse nicht zu verbrauchen ist für das Anwerben zukünftiger Projekte nachteilig. Bleiben dennoch Gelder übrig, müssen diese an die lagfa bayern e.V. zurücküberwiesen werden.

Auszug aus ANBEST-P: *Ermäßigen sich die im Finanzierungsplan veranschlagten Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so wird die Zuwendung ermäßigt.*

INWIEWEIT DÜRFEN DIE AUSGABEN VOM URSPRÜNGLICHEN ANTRAG ABWEICHEN?

Zwischen den einzelnen Posten des Finanzplans können sich Abweichungen ergeben, diese dürfen jedoch nicht über 20% je Posten sein.

IHRE ANSPRECHPARTNER - IM PROJEKT FÜR SIE:

Leitung, Inhaltliche Begleitung
Bernd Schüler, +49 821 207148-10

Leitung, Formalia, Anträge, etc.,
Laura Eder, +49 821 207148 -12

Verwaltung, Abrechnungen, etc.
Elizabeth Gruber, Stefanie Scharschug und Sonja Stadler (Buchhaltung)
+49 821 207148 - 0

Projektpostfach: patenschaften@lagfa-bayern.de